

## **Berufsfachschule**

für

### **Staatlich geprüfte Sozialhelferinnen Staatlich geprüfter Sozialhelfer**

Die **zweijährige Berufsfachschule für „Staatlich geprüfte Sozialhelferin/Staatlich geprüfte Sozialhelfer“** ist eine Vollzeitschule und vermittelt motivierten und fachlich interessierten jungen Menschen

- eine gehobene Allgemeinbildung
- den Berufsabschluss  
staatlich geprüfte Sozialhelferin  
staatlich geprüfter Sozialhelfer
- den mittleren Schulabschluss

### **Aufnahmevoraussetzungen**

- Hauptschulabschluss (möglichst 10A) oder
- Gleichwertiger Bildungsabschluss

### **Wir wünschen:**

- Freude an der Arbeit mit anderen Menschen
- eine gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- die Bereitschaft zur Mitarbeit bei freiwilligen sozialen Projekten
- Teamfähigkeit

### **Wir bieten:**

- Aktionstage
- Berufsfindungstag
- Unterrichtsfahrt (Förderung sozialer Kompetenz) in Jugendbildungsstätte  
Betriebserkundungen

### **Rahmenstundentafel**

#### **Berufsbezogener Lernbereich**

- Sozialpädagogik und Sozialpflege
- Praxis Sozialpädagogik und Sozialpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Praxis hauswirtschaftliche Versorgung
- Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung
- Mathematik
- Englisch

#### **Differenzierungsbereich**

## **Berufsübergreifender Lernbereich**

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Politik/Gesellschaftslehre

Die Fachpraxis beinhaltet berufsfeldspezifische Praktika im Umfang von insgesamt 16 Wochen.

## **Perspektiven und Möglichkeiten**

- Sozialhelferinnen und Sozialhelfer arbeiten in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Familien-, Alten-, Behinderten- sowie der Kinder- und Jugendhilfe.
- In privaten Haushalten ergänzen bzw. ersetzen sie durch ihre Unterstützung und Hilfe die Funktionen, die in bestimmten Lebenssituationen Angehörige und/oder Bezugspersonen auf Zeit oder auf Dauer nicht mehr erfüllen können oder wollen.
- Sozialhelferinnen und Sozialhelfer arbeiten institutionell gebunden oder in einem anderen Beschäftigungsrahmen auf dem freien Markt des Angebots und der Nachfrage nach persönlichen Dienstleistungen.
- Qualifizierung zur Erzieherin/zum Erzieher in der Fachschule für Sozialpädagogik (nur mit Fachoberschulreife)
- Besuch der Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen Klasse 12B (nur mit Fachoberschulreife)
- Übergang in die Klasse 11 des Gymnasiums bei Abschluss mit Qualifikationsvermerk

Zusammen mit dem möglichen weiterführenden Schulabschluss (mittleren Schulabschluss) bildet die Ausbildung eine gute Entscheidungsgrundlage und Einstiegsqualifikation für weiterführende Fachausbildungen in den folgenden Bereichen:

- Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft
  - Fachschule und Fachseminar für Familienpflege
  - Fachschule für Heilerziehungspflege
  - Fachseminar für Altenpflege
  - Krankenpflegeschule (z. T. wird FHR vorausgesetzt)
  - Kinderkrankenpflegeschule (z.T. wird FHR vorausgesetzt)
- Altenpflege

## **Ausbildungsdauer**

2 Jahre

## **Abschlüsse**

- Mittlerer Schulabschluss

Nach einer staatlichen Prüfung

- Berufsabschluss
  - staatlich geprüfte Sozialhelferin
  - staatlich geprüfter Sozialhelfer